Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Stadtrat **am 13.06.2013** Nr. 5 der TO		öffentlich Vorlagen-Nr.: FB 4/358/2013
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 28.05.2013

FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	13.06.2013		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
Änderung der Beitragssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der "Offenen Ganztagsschule" und der "Kurzen Gruppe" in der Primarstufe und der "Übermittagbetreuung" in der Sekundarstufe I der Schulen der Stadt Lüdinghausen vom 19.12.2012

I. Beschlussvorschlag:
Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Beitragssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der "Offenen Ganztagsschule" und der "Kurzen Gruppe" in der Primarstufe und der "Übermittagbetreuung" in der Sekundarstufe I der Schulen der Stadt Lüdinghausen entsprechend der vom BKS in seiner Sitzung am 05.06.2013 ausgesprochenen Empfehlung.

II. Rechtsgrundlage:
GO NRW, Hauptsatzung, Zuständigkeitsordnung, Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW), RdErl. d. Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12.02.2003 „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagsschulen im Primarbereich“ , RdErl. „Offene Ganztagsschule im Primarbereich“ d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 26.01.2006, SchulG NRW, Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz (KiBiz), jeweils in der geltenden Fassung

III. Sachverhalt:
Auf die Vorlage Nr. FB 4/351/2013 zur Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales am 04.06.2013 wird inhaltlich verwiesen. Über das Ergebnis der Beratung in der Ausschussitzung zu diesem TOP wird die Verwaltung berichten.

IV. Finanzielle Auswirkungen:
- keine -

Anlagen:
Beitragssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagsschule“ in der Primarstufe sowie der Übermittagsbetreuung in der Sekundarstufe I der Schulen in der Stadt Lüdinghausen